Stadt Bramsche
Der Bürgermeister
FB 4 - Stadtentwicklung, Bau und Umwelt

Vorlage WP 26-31/0023
Datum: 20.10.2026
Verfasser/in: Kräft, Erik

Mitteilungsvorlage

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentl. Sitzung (Ö/N)	Abstimmungsergebnis Dafür	Dagegen	Enthalt.
Ortsrat Hesepe	16.11.2026	Ö			

Betreff: Gestaltung der Lärmschutzwand im Sanierungsgebiet „Bahnhofsumfeld„ - Beteiligung der Ortsräte

Sachverhalt / Begründung:

Im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung des Sanierungsgebietes „Bahnhofsumfeld“ werden die bislang teilweise brachliegenden und ungenutzten Flächen westlich und östlich der Bahnstrecke neu geordnet und einer städtebaulichen Entwicklung zugeführt. Das Gebiet stellt dabei einen wesentlichen Baustein der zukünftigen Stadtentwicklung Bramsches dar.

Auf den westlichen Bahnflächen zwischen der Bahnstrecke und der B 68 soll in den kommenden Jahren ein neues, attraktives Wohnquartier entstehen. Ein wesentliches Ziel der Planung ist es, ein hochwertiges Wohnumfeld mit einer hohen Wohn- und Aufenthaltsqualität zu schaffen. Aufgrund der unmittelbaren Nähe zur Bahnstrecke kommt dem Schutz vor den Geräuschen des Bahnverkehrs dabei eine besondere Bedeutung zu.

Eine zentrale Maßnahme ist daher die Errichtung einer Lärmschutzwand entlang der Bahnstrecke. Sie trägt dazu bei, die Geräusche des Bahnverkehrs deutlich zu reduzieren und damit die Voraussetzungen für eine hohe Wohn- und Lebensqualität im zukünftigen Quartier zu schaffen. Davon profitieren nicht nur die Wohngebäude selbst, sondern insbesondere auch die Außenbereiche wie Gärten, Terrassen und öffentliche Freiräume. Die Lärmschutzwand ermöglicht somit eine vielfältige und attraktive Nutzung der Flächen und bildet zugleich eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass das geplante Wohnquartier überhaupt entstehen kann.

Die Lärmschutzwand ist auf einer Länge von rund 942 m westlich der Bahnstrecke vorgesehen. Sie verläuft von der Unterführung am Friesenweg im Süden bis zur Straße Düstergatt im Norden. Die Höhe der Lärmschutzwand variiert abschnittsweise zwischen 2,50 und 4,00 m über Schienenoberkante und richtet sich nach den schalltechnischen Anforderungen der jeweils angrenzenden Nutzungen. Aufgrund der unterschiedlichen Geländehöhen und geplanten Anböschungen kann die tatsächlich wahrnehmbare Wandhöhe auf Quartiersseite davon abweichen. Die finale Festsetzung der Geländehöhen erfolgt im Rahmen der Erschließungsplanung.

Die geplante Konstruktion besteht aufgrund der unmittelbaren Nähe zu den Bahngleisen und der damit verbundenen technischen Vorgaben der Deutschen Bahn überwiegend aus schallabsorbierenden Aluminium-Lärmschutzelementen. Die bauliche Ausführung ist daher an die entsprechenden Anforderungen der Deutschen Bahn gebunden. In einzelnen Abschnitten sind transparente Elemente vorgesehen, die insbesondere dazu beitragen können, die optische Barrierewirkung der Lärmschutzwand zu reduzieren, Sichtbeziehungen zu erhalten und die Wirkung des Bauwerks aufzulockern.

Aufgrund ihrer Länge und Höhe wird die Lärmschutzwand ein deutlich wahrnehmbares und

ortsbildprägendes Element im Stadtbild darstellen. Es gilt, die Lärmschutzwand über ihre rein technische Funktion hinaus als gestalterisches Element im Stadtbild zu begreifen. Die großdimensionierte Fläche soll genutzt werden, um einen unverwechselbaren Bezug zur Stadt Bramsche herzustellen.
Um die Identifikation mit dem Bauwerk zu stärken, wird eine ortsteilübergreifende Gestaltung angestrebt. Jeder der verschiedenen Ortsteile Bramsches soll sich mit einem für ihn charakteristischen Motiv auf der Wandfläche präsentieren können. Auf diese Weise wird die Lärmschutzwand zu einem visuellen Repräsentanten der Bramscher Vielfalt.
Um eine authentische Repräsentation zu gewährleisten, wird den Ortsräten die Federführung bei der Motivwahl übertragen. Als lokale Vertretungen besitzen sie die fundierte Ortskenntnis, um charakteristische Bezüge optimal zu beurteilen. Denkbar sind beispielsweise prägende Bauwerke, Landschaftselemente, historische Bezüge, Wahrzeichen oder andere Motive, die in besonderer Weise mit dem jeweiligen Ortsteil verbunden werden.

Das Verfahren gliedert sich in eine lokale Motivfindung und eine übergeordnete gestalterische Synthese. Aufgabe der Ortsräte soll es zunächst sein, festzulegen, welches Motiv ihren Ortsteil auf der Lärmschutzwand repräsentieren soll. Die konkrete grafische Ausarbeitung, Farbgebung, Anordnung und Einbindung der einzelnen Motive erfolgen anschließend im Rahmen einer übergeordneten Gestaltung für die gesamte Lärmschutzwand. Dadurch soll gewährleistet werden, dass trotz der Vielfalt ein einheitliches und harmonisches Erscheinungsbild der Lärmschutzwand entsteht.

Die gestalterische Ausarbeitung der ausgewählten Motive und die Entwicklung der finalen Gesamtgestaltung sollen durch ein externes Fachbüro erfolgen.

Die Ortsräte können selbst entscheiden, ob und in welcher Form sie die Bevölkerung, etwa Schulen, Vereine oder andere örtliche Akteure, in die Ideenfindung einbeziehen. Die verbindliche Motivauswahl erfolgt durch den jeweiligen Ortsrat. Die Reihenfolge der Darstellung der Ortsteile erfolgt in alphabetischer Reihenfolge, um eine gleichberechtigte und nachvollziehbare Anordnung sicherzustellen.

Grundsätzlich soll jeder Ortsteil die Möglichkeit erhalten, mit einem einzelnen charakteristischen Motiv auf der Lärmschutzwand vertreten zu sein. Eine Ausnahme bildet die Kernstadt Bramsche, die mit drei Motiven vertreten sein soll. Dies trägt zum einen ihrer besonderen Bedeutung als Kernstadt Rechnung. Zum anderen befindet sich die Lärmschutzwand unmittelbar am Bahnhof Bramsche, sodass auch für die Bahnreisenden erkennbar sein soll, dass sie sich in Bramsche befinden. Die beiden Motive der Stadt Bramsche werden daher auf Höhe des Bahnhofsgebäudes angeordnet und durch den Schriftzug „Herzlich willkommen in Bramsche“ ergänzt. Auf diese Weise soll ein gut sichtbarer Willkommensgruß entstehen, der die Identität der Stadt hervorhebt und den Bahnhof als zentralen Ankunftsort in Bramsche erkennbar macht.

Für die Wandoberflächen ist nach der vorliegenden Baubeschreibung eine beidseitige Anti-Graffiti-Beschichtung vorgesehen. Sie soll die Reinigung bei möglichen Verschmutzungen und Graffiti erleichtern und dazu beitragen, die gestalterische Qualität langfristig zu erhalten. Die kurzfristige Entfernung von Graffiti und sonstigen Verschmutzungen soll über einen gesonderten Rahmenvertrag mit einer externen Gebäudereinigungsfirma sichergestellt werden.

Für den Bau der Lärmschutzwand sind einschließlich der vorgesehenen Motivgestaltung Bruttokosten von rund 2,99 Mio. € Brutto veranschlagt. Die Kosten für den Motivdruck auf insgesamt 755 m² Wandfläche betragen 80.860,50 € Brutto. Damit entfallen rund 2,7 % der gesamten Baukosten auf den Motivdruck.

Mit dieser Vorlage werden die Ortsräte vorbereitend über das Vorhaben und das geplante Beteiligungsverfahren informiert. Eine Beschlussfassung ist in dieser Phase noch nicht vorgesehen. Die Zeit bis zur nächsten Sitzungsperiode soll für die partei- und gremieninterne Ideenfindung von

möglichen Motiven für ihren Ort genutzt werden um entsprechende Vorschläge zu entwickeln. Die verbindliche Festlegung und Beschlussfassung über das jeweilige Motiv erfolgt in den Ortsratssitzungen im Januar bzw. Februar 2027. Auf Basis dieser Vorschläge entwickelt das Fachbüro den Gesamtentwurf, welcher dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (ASU) am 25.02.2027 zur finalen Entscheidung vorgelegt wird.

Anlagenverzeichnis:

1. Beispielentwurf Gestaltung Lärmschutzwand_Lageplan
2. Beispielentwurf Gestaltung Lärmschutzwand_Detail